



Beschlussvorlage Nr. VII-DS-01138

Status: öffentlich

Eingereicht von
Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Betreff:
Beitritt der Stadt Leipzig zum Bündnis "Städte Sicherer Häfen"

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung Dienstberatung des Oberbürgermeisters FA Soziales und Gesundheit Migrantenbeirat Ratsversammlung	16.09.2020	Vorberatung Bestätigung Vorberatung Vorberatung Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Leipzig tritt dem kommunalen Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ bei.

Räumlicher Bezug:

Zusammenfassung:

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
 Sonstiges:

Weltweit befinden sich Menschen auf der Flucht vor Krieg, Hunger oder aus sonstigen Gründen. Aufgrund der europäischen Asylpolitik erreichen viele Geflüchtete Europa und Deutschland nicht. Das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ ist ein freiwilliger Zusammenschluss zahlreicher Kommunen Deutschlands, die eine Aufnahme der aus Seenot Geretteten in Deutschland fordern und sich zur Aufnahme dieser Personen bereiterklären. Die Stadt Leipzig tritt diesem Bündnis bei.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 - Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

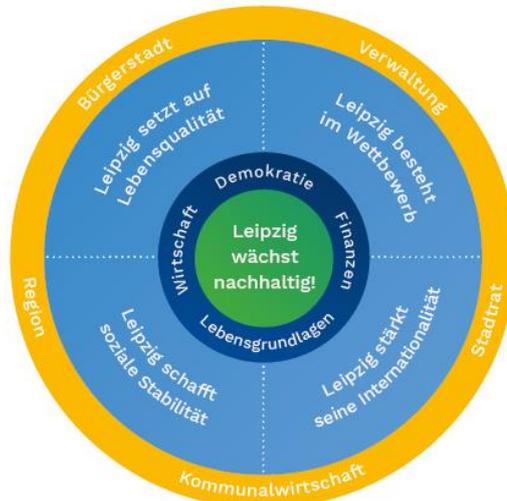
Leipzig setzt auf

Lebensqualität:

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität:

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt



Akteure:

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig besteht im Wettbewerb:

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität:

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele: >beim Ausfüllen bitte überschreiben: max. 60 Zeichen ohne Leerzeichen

- trifft nicht zu

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Der Beitritt der Stadt Leipzig zum Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ stellt ein politisches Signal in Deutschland und Europa dar. Mit dem Beschluss der Ratsversammlung vom 13.03.2019 (VI-A-06212) zur Aufnahme von bis zu 100 Geflüchteten jährlich, die auf dem Mittelmeer aus Seenot gerettet wurden, liegt bereits ein Beschluss zu konkreten Maßnahmen vor. Durch den Beitritt zum Bündnis wird die Stadt Leipzig auch überregional und in der politischen Diskussion um die Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland aktiv.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Entfällt.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

III. Strategische Ziele

Durch den Beitritt der Stadt Leipzig zum Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ wird die Weltoffenheit Leipzigs betont. Gleichzeitig stellt sich die Stadt mit diesem Schritt ihrer Verantwortung in einer globalen Welt. Die Umsetzung der Forderungen leisten einen kommunalen Beitrag um die Folgen von Globalisierung, Weltwirtschaft und Migration abzumildern. Mit dem Beitritt zum Bündnis übernimmt die Stadt Leipzig eine ideelle Verantwortung für Geflüchtete in Europa und bringt sich überregional in die politische Arbeit ein.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Die Situation geflüchteter Menschen an den EU-Außengrenzen und insbesondere in der Mittelmeerregion ist prekär. Mehr als 70 Millionen Menschen sind aus verschiedenen Gründen weltweit auf der Flucht und versuchen in ihren Nachbarstaaten oder auch in weit entfernten Regionen eine neue und sichere Lebensperspektive für sich und ihre Familien zu finden. Europa bildet eines der Hauptziele von geflüchteten Menschen. Aufgrund der europäischen Asylpolitik sind die Aufnahmeverfahren und die Zugangswege nach Europa jedoch stark reglementiert. Geflüchtete sind gezwungen in dem ersten europäischen Staat, den sie erreichen, einen Asylantrag zu stellen und in diesem Staat den Ausgang ihres Verfahrens abzuwarten. Dies hat zu einer Überforderung der südeuropäischen Staaten geführt. Seenotrettungsmaßnahmen auf dem Mittelmeer, die von privaten Initiativen getragen wurden, konnten durch die Sperrung der Häfen im Mittelmeer gerettete Menschen nicht an Land bringen. Vor diesem Hintergrund gründete sich die Initiative „Seebrücke – schafft Sichere Häfen“. Die Initiative forderte die Bundesregierung auf, den geretteten Menschen in Deutschland ein sicheres Ankommen zu ermöglichen und die Chance auf ein geordnetes Asylverfahren zu bieten. Mit diesen Forderungen haben sich viele Städte in Deutschland solidarisch erklärt und haben die zusätzliche Aufnahme von Geretteten durch die Bundesrepublik Deutschland eingefordert. Die Stadt Leipzig hat sich mit Ratsbeschluss vom 13.03.2019 (VI-A-06212) bereiterklärt, jährlich bis zu 100 dieser geretteten Menschen zusätzlich aufzunehmen.

Im April 2019 haben sich Vertreter verschiedener Städte, die die Initiative der Seebrücke unterstützen, getroffen und sich zu einem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ zusammengeschlossen. Die Stadt Leipzig ist bisher noch kein Bündnispartner, obgleich durch den vorliegenden Ratsbeschluss zur Aufnahmeoption bereits für einen Teil der Bündnisziele eine Bereitschaftserklärung vorliegt.

2. Beschreibung der Maßnahme

Aufgabe des Bündnisses ist es, die aufnahmebereiten Kommunen in Deutschland miteinander zu vernetzen, die gemeinsamen Interessen zu bündeln und die zentralen Forderungen des Bündnisses gemeinsam gegenüber der Bundesregierung zu kommunizieren. Ausgangspunkt bildet dabei die Potsdamer Erklärung (Anlage 1).

Zentrale Inhalte des Bündnisses sind:

- Solidarisierung mit der Initiative Seebrücke und der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer
- Aufforderung der Bundesregierung zu einer schnellstmöglichen Aufnahme von aus Seenot geretteten Personen durch die aufnahmebereiten Kommunen und Gemeinden
- Aufforderung an die Bundesregierung und das Bundesinnenministerium, die Bündnisstädte auch bei der praktischen Aufnahme, der Unterbringung und Finanzierung zu unterstützen

- Aufforderung an die Bundesregierung und das Bundesinnenministerium, einen an rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Verteilungsschlüssel für die aus Seenot geretteten Personen einzurichten
- Aufforderung an die Bundesregierung und das Bundesinnenministerium, die über ein zusätzliches Verfahren aufgenommenen Geflüchteten rechtlich und finanziell mit anderen Geflüchteten gleichzustellen.

Die Kommunen in Deutschland unterliegen in Bezug auf die Aufnahme von Geflüchteten den strengen Regelungen und Verfahren, die durch die Dublin-Verordnung, das Asylgesetz und länderspezifische Gesetze (z.B. SächsFlüAG) getroffen werden. Die Bereitschaftserklärung zur Aufnahme Geflüchteter durch eine Kommune allein reicht nicht aus, um auch eine tatsächliche Aufnahme zu ermöglichen. Es braucht eine Zusammenarbeit und Unterstützung für die Aufnahme von geretteten Geflüchteten durch den Bund mit seinen Behörden (insbesondere Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; BAMF) und die Länder (u.a. Polizei, Erstaufnahmen).

Die zentralen Forderungen des Bündnisses setzen daher genau an dieser Stelle an. Die Bundesregierung muss die Zustimmung zur Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten erklären und dies innerhalb der Europäischen Union kommunizieren. Entsprechend der üblichen Zuweisungs- und Verteilverfahren werden diese Geflüchteten dann zusätzlich an die aufnahmebereiten Gemeinden und Kommunen verteilt. In gemeinsamen Initiativen und Forderungen des Bündnisses kann dieser kommunale Wunsch besser transportiert und artikuliert werden. Gleichzeitig können über das Bündnis Verfahrensabsprachen mit den Bundes- und Landesebenen getroffen werden, die für die praktische Umsetzung erforderlich sind.

Zu dem Bündnis gehören derzeit 13 Städte aus ganz Deutschland. Mit ihrem Beitritt ist die Stadt Leipzig die erste sächsische Kommune im Bündnis.

Der Bündnisbeitritt erfolgt durch die formlose Zeichnung der Potsdamer Erklärung (Anlage 1).

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Die Erklärung zum Beitritt kann sofort nach dem Beschluss der Vorlage durch die Ratsversammlung abgegeben werden. Die Stadt Leipzig kann durch eine/-n Vertreter/-in der Stadtverwaltung an den Beratungen des Bündnisses teilnehmen und ihre Forderungen mit einbringen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Bündnisbeitritt entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Der Bündnisbeitritt ist ein politisches Signal.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Stellenplan.

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt geplant nicht nötig

7. Besonderheiten

Die Vorlage hat keine Besonderheiten.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Die Stadt Leipzig wirbt nach außen mit ihrem Image als weltoffene und sozial engagierte Stadt, die über eine aufgeklärte und politisch aktive Bürgerschaft verfügt. Die Beteiligung am Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ fügt sich in diese Tradition ein und verstärkt in diesem Sinn die Außendarstellung der Stadt.

Wenn die Stadt Leipzig keine Erklärung zum Bündnisbeitritt abgibt, können die benannten - eher ideellen - Effekte nicht erreicht werden. Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leipzig hat ein Beitritt oder Nicht-Beitritt zum Bündnis keine Auswirkungen. Die Identifikation von politisch engagierten Einwohnern/-innen mit der Stadt Leipzig und ihrem Auftreten in Deutschland und Europa könnte abnehmen.

Anlage:

Anlage 1: Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“ vom 03.06.2019